

Merkmale zum Baden-Württemberg-Effekt

Stand: 05.07.2019

Ziel des Baden-Württemberg-Effekts (BW-Effekt) ist die Stärkung der filmwirtschaftlichen Strukturen in Baden-Württemberg. Diese Stärkung erfolgt durch entsprechende qualifizierte Effekte.

Anerkennung von firmengebundenen Leistungen

Grundsätzlich ist bei Rechnungen von Firmen mit Firmensitz oder Niederlassung in Baden-Württemberg (Nachweis jeweils durch Eintragung im Handelsregister und/oder durch Gewerbeeintragung) von einem BW-Effekt auszugehen. Darüber hinaus muss auch die zugehörige Leistungserbringung prinzipiell (z. B. durch mindestens eine*n festangestellte*n/Vollzeit-Mitarbeiter*in und durch Vorhaltung von notwendiger technischer Ausstattung) in Baden-Württemberg erfolgen. Dies gilt auch für eine Unterbeauftragung.

Anerkennung von personengebundenen Leistungen

Für die Anerkennung der Vergütung von Stabpositionen als BW-Effekt ist bei Arbeitnehmer*innen und arbeitnehmerähnlichen Personen grundsätzlich das Hauptwohnsitzprinzip maßgeblich. Der Hauptwohnsitz in Baden-Württemberg ist durch geeignete Unterlagen wie Bescheinigung der Meldebehörde nachzuweisen. Nach diesem Prinzip richtet sich auch die Anerkennung von Lohnnebenkosten als BW-Effekt.

Für die Anerkennung von Gagen und Honoraren von Selbständigen, Freiberuflern u.ä. als BW-Effekt ist der Ort der Versteuerung maßgeblich. Die Versteuerung der Einnahmen muss in Baden-Württemberg erfolgen. Die im Rahmen der Maßnahme Beschäftigten sind, soweit bei Antragstellung bereits bekannt, in einer ausführlichen branchenüblichen Stab- und Besetzungsliste unter Angabe des steuerlich relevanten Wohn-/Geschäftssitzes anzugeben.

Tagesgelder und Spesen

Soweit Tagesgelder oder Spesen an Teammitglieder ausbezahlt oder überwiesen werden, die diese und ihre projektbezogenen Einkünfte in Baden-Württemberg versteuern (d.h. in der Regel Erstwohnsitz in Baden-Württemberg für die Kalendermonate/-jahre, in denen die projektbezogenen Auszahlungen realisiert werden), können diese Tagesgelder und Spesen berücksichtigt werden. Zum BW-Effekt zählen auch Auszahlungen an Team oder Cast ohne Wohnsitz in Baden-Württemberg, sofern diese für die Zeit der Dreharbeiten in Baden-Württemberg erfolgen. Eine Barauszahlung der Tagesgelder und Spesen ist nicht erforderlich.

Kilometergeld

Soweit Kilometergelder an Teammitglieder ausbezahlt oder überwiesen werden, die auch Halter des Fahrzeugs sind und diese Kilometergelder und ihre projektbezogenen Einkünfte in Baden-Württemberg versteuern (d.h. in der Regel Erstwohnsitz in Baden-Württemberg für die Kalendermonate/-jahre, in denen die projektbezogenen Auszahlungen realisiert werden) und sofern die zugehörigen Fahrten in Baden-Württemberg erfolgen, können Ausgaben für Kilometergeld als BW-Effekt anerkannt werden.

Mietwagen

Sofern die Rechnungslegung über Hauptsitz oder Niederlassung des Autovermieters in Baden-Württemberg erfolgt, werden Mietwagenkosten als Baden-Württemberg-Effekt anerkannt. Die Fahrzeuge müssen in BW angemietet oder abgegeben werden und für den Gebrauch in Baden-Württemberg bestimmt sein.

Buchungen von Flügen

Kosten für Flugreisen werden nur als BW-Effekt anerkannt, wenn der Hauptsitz der Fluglinie sich in Baden-Württemberg befindet.

Bahnfahrkarten

Bei Kauf von Bahnfahrkarten über ein Reisebüro sind diese Kosten nur als BW-Effekt anerkennungsfähig, wenn es sich um ein Reisebüro mit Firmensitz oder Niederlassung in Baden-Württemberg handelt. Der Ausstellungsort der Bahnfahrkarten muss in Baden-Württemberg liegen und die gefahrene Strecke muss in Baden-Württemberg starten oder enden. Wenn die gefahrene Strecke in Baden-Württemberg startet oder endet, können auch Online-Tickets über das Buchungsportal der Deutschen Bahn oder von Verkaufsstellen der Deutschen Bahn anerkannt werden. Dasselbe gilt für Online-Tickets von (Nah-)Verkehrsgesellschaften mit Sitz oder Niederlassung in Baden-Württemberg.

Hotelrechnungen

Soweit Rechnungen von einem Hotel, das in Baden-Württemberg liegt und die Rechnung ebenfalls aus Baden-Württemberg stammt, können Hotelrechnungen als BW-Effekt anerkannt werden. Bei Buchungen über ein Reisebüro ist der Standort des Hotels ausschlaggebend und nicht der Standort des Reisebüros.

Rechnungen von Agenturen

Einen vollumfänglichen BW-Effekt stellen Rechnungen von Agenturen nur dann dar, wenn Firmensitz oder Niederlassung der Agentur in Baden-Württemberg liegen und der/die Darsteller*in/Autor*in/Kreative etc. sein/ihr projektbezogenes Einkommen in Baden-Württemberg versteuert (d.h. in der Regel Hauptwohnsitz in Baden-Württemberg). Sollte der Darsteller außerhalb von Baden-Württemberg ansässig sein und die Agentur in Baden-Württemberg, so stellt dies grundsätzlich keinen BW-Effekt dar. Es besteht jedoch hier die Möglichkeit, die Gebühr, welche die Agentur für die erbrachten Leistungen vereinnahmt, anteilig als BW-Effekt anzuerkennen. Gleiches gilt im umgekehrten Fall.

Versicherungskosten

Versicherungskosten können nur dann als BW-Effekt anerkannt werden, wenn der Versicherungsabschluss bei einer Versicherung mit Firmensitz oder Niederlassung in Baden-Württemberg erfolgt ist. Bei Abschlüssen über Makler oder Agenturen muss deren Sitz oder Niederlassung ebenfalls in Baden-Württemberg ansässig sein. Sollte nur der/die Makler*in bzw. die Agentur, nicht aber die Versicherung in Baden-Württemberg ansässig sein, besteht die Möglichkeit, die Gebühr, welche der/die Makler*in bzw. die Agentur für die erbrachten Leistungen vereinnahmt, anteilig als BW-Effekt anzuerkennen.

Handlungskosten/Producers Fee (bei TV: Gewinn)

Soweit der Firmensitz oder die Firmenniederlassung in Baden-Württemberg sind, können Handlungskosten und Producers Fee (Bei TV: Gewinn) als BW-Effekt anerkannt werden.

Finanzierungskosten

Die kontoführende Stelle des Kreditinstitutes muss ihren Sitz oder ihre Niederlassung in Baden-Württemberg haben, um mit Finanzierungskosten einen BW-Effekt zu erzielen.

Über die endgültige Anerkennung von Kosten als Regionaleffekt in Baden-Württemberg wird im Rahmen der Verwendungsprüfung von Seiten der MFG entschieden.

Falls Sie weitere Fragen haben, stehen Ihnen die jeweiligen Ansprechpartner*innen natürlich gerne zur Verfügung!